



Amtlicher Schulanzeiger

für den

REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 4

2010

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil	44
- Zweite Staatsprüfung 2011 für das Lehramt an Sonderschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II	44
- Modellversuch „Islamischer Unterricht“	45
- Fortbildungsstudium für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Hauptschulen am Orff-Institut in Salzburg	45
- Neubesetzung einer Planstelle am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung	47
- Hinweise auf weitere amtliche Bekanntmachungen	47
- Änderungen der Bezeichnungen von Volksschulen in der Oberpfalz, Namensänderung	48
- Ausschreibung von Schulratstellen	48
- Stellenausschreibung Seminar für das Lehramt an Grundschulen	49
- Stellenausschreibung Seminar für das Lehramt an Grundschulen - Studienseminar	50
- Stellenausschreibung Beratungsrektor / Beratungsrektorin - Bereich Schulpsychologie	51
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen)	51
Nichtamtlicher Teil	54
- Initiative auf dem Weg Landesverband Epilepsie Bayern e.V.	54
- Einladung zur Bayer. Meisterschaft für Schulmannschaften im Sommer 2010 - Eisstocksport	55
- Buchbesprechungen	56

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

Amtlicher Teil

Zweite Staatsprüfung 2011 für das Lehramt an Sonderschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II KMBek vom 5. Februar 2010 Az.: IV.7-5 S 8154-4.144 122

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen 2011 für diejenigen Studienreferendare durch, die im September 2009 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung wird nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-UK) durchgeführt.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die im Einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen nach der Lehramtsprüfungsordnung II werden an den jeweiligen Einsatzschulen der Prüfungsteilnehmer (Prüfungslehrproben) und an von den Regierungen im Einzelnen zu bestimmenden Prüfungsorten (jeweils Kolloquium und mündliche Prüfung) abgenommen.
2. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 16 LPO II erfüllt.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - die Prüfungslehrproben in der Zeit vom 1. Februar bis 20. Mai 2011
 - das Kolloquium in der Zeit vom 4. bis 15. April 2011
 - die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 9. bis 20. Mai 2011

In begründeten Fällen, wie z.B. nach § 12 LPO II, kann das Prüfungsamt bei den Regierungen genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

4. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen und Termine zu beachten.
5. Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2009 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 15. Januar 2011 ablegen, können, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, die Zweite Staatsprüfung auch im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen zu den unter Nummer 3 Spiegelstriche 1 (Prüfungslehrproben) und 3 (mündliche Prüfungen) genannten Terminen abzulegen (§ 28 Abs. 2 LPO II).

Die Studienreferendare haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert unverzüglich mitzuteilen.

6. An der Zweiten Staatsprüfung 2011 nehmen auch die Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2010 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zur Zweiten Staatsprüfung 2011 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2010 abgelegt und bestanden haben, diese jedoch zum Zweck der Notenverbesserung nach § 11 LPO II wiederholen wollen.

- 6.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen
 - falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis zum 1. Juli 2010
 - falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt bei der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

- 6.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 und Nr. 4 (soweit die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.

7. Gesuche von Schwerbehinderten (§ 2 Abs. 2 SGB IX) und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 3 SGB IX) um Gewährung von Nachteilsausgleich entsprechend § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Kufner
Ministerialdirigent

KWMBeibl Nr. 4/2010, S. 41

Modellversuch „Islamischer Unterricht“ KMBek vom 15. Januar 2010 Az.: III.7-5 S 4402.2-6.422

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat zum 1. August 2009 den fünfjährigen Modellversuch „Islamischer Unterricht“ (in deutscher Sprache) eingerichtet.

Ebenfalls zum Beginn des Schuljahres 2009/2010 sind die bisher laufenden Unterrichtsangebote islamischer religiöser Erziehung eingestellt worden:

- die „Religiöse Unterweisung türkischer Schüler muslimischen Glaubens in türkischer Sprache“ (ISUT)
- die „Islamische Unterweisung in deutscher Sprache“ (ISUD) und
- der „Islamunterricht“ nach dem Erlanger Modell

Der Lehrplan für die Islamische Unterweisung in türkischer und deutscher Sprache, in Kraft seit 1. August 2005, vom 26. Juli 2005 (KWMB I S. 361), hat zum gleichen Zeitpunkt seine Gültigkeit verloren.

Dem Islamischen Unterricht liegt der bisherige Lehrplan für den Islamunterricht nach dem Erlanger Modell zugrunde, veröffentlicht auf der Homepage des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung unter der Adresse www.isb.bayern.de.

Für den Islamischen Unterricht gelten folgende Grundsätze:

1. Der Islamische Unterricht (ISU) wird an Grund-, Haupt-, Wirtschafts-, Real-, Förderschulen und Gymnasien unter Maßgabe der Richtlinien zur Einrichtung von Religionsgruppen eingerichtet.
2. Die Eltern melden ihre Kinder zur Teilnahme am ISU an; damit entfällt die Verpflichtung zum Besuch des Ethikunterrichts. Die Note des Islamischen Unterrichts tritt an die Stelle der Ethik-Note.
3. Die Regierungen stellen den Schulen im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten ggf. geeignete Lehrkräfte zur Verfügung. Diese unterliegen der staatlichen Lehrerfortbildung.
4. Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung evaluiert den Modellversuch bis zum Ende des Schuljahres 2012/2013.

Erhard
Ministerialdirektor

KWMBI Nr. 4/ S. 38

Fortbildungsstudium für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Hauptschulen am Orff-Institut in Salzburg Auszug aus KMS vom 12. Februar 2010 Nr. IV.3-5 P 7004.1.2-4.10 140

Das Orff-Institut der Universität in Salzburg hat anstelle des viersemestrigen Fortbildungsstudiums ein einjähriges Fortbildungsstudium „Elementare Musik- und Bewegungspädagogik“ konzipiert. Im Studienjahr 2010/2011 soll am 1. Oktober 2010 am Orff-Institut - Mozarteum - der Universität Salzburg, Frohnburgweg 55, dieses einjährige Fortbildungsstudium **für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Hauptschulen** wie bereits im jetzt laufenden Studienjahr angeboten werden. Hierzu können aus Bayern **vier Lehrkräfte** unter Fortgewährung der Dienstbezüge beurlaubt werden, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Eignung für die Verwendung in Klassen mit erweitertem Musikunterricht
2. Gesamtergebnis der aktuellen periodischen Beurteilung (ggf. aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung) in mindestens folgender Bewertungsstufe: Leistung, die die Anforderungen übersteigt.
3. Zwischen dem erstmaligen Bestehen der zweiten Lehramtsprüfung und der planmäßigen Aufnahme des Magisterstudiums sollten nicht mehr als zehn Kalenderjahre liegen, wobei familienbedingte Fehlzeiten außer Betracht bleiben.

Die Bewerber sind darauf hinzuweisen, dass eine eventuelle Beurlaubung unter der Auflage erfolgt, dass die Lehrkräfte die während der Zeit der Beurlaubung zum Studium am Orff-Institut in Salzburg gewährten Dienstbezüge zurückzahlen, wenn sie

- a) aus der Ausbildung am Orff-Institut in Salzburg infolge eines Umstandes, den sie selbst zu vertreten haben, vorzeitig ausscheiden oder
- b) nach Beendigung der Beurlaubung nicht mindestens fünf Jahre im bayerischen Volksschuldienst verbleiben. Der zu erstattende Betrag ermäßigt sich für jedes volle Jahr, das nach Beendigung der Beurlaubung im bayerischen Volksschuldienst verbracht wurde, um 20 v. H.

Im Falle einer Beurlaubung nach Art. 89 und Art. 90 BayBG (während der Fünf-Jahres-Frist) wird der zurückzuerstattende Betrag gestundet. Bei Teilzeitbeschäftigung (Art 88, Art 89 BayBG) verlängert sich der Zeitraum, in dem die Lehrkräfte im bayerischen Volksschuldienst verbleiben müssen, entsprechend.

Die **Auswahl und Beurlaubung** für die Teilnahme an der Eignungsprüfung der Bewerber erfolgt durch die Regierungen, die die Bewerbungen **bis spätestens 30. April 2010 an das Orff-Institut in Salzburg** weiter leiten. Aus jedem Regierungsbezirk können zwei geeignete Bewerberinnen oder Bewerber gemeldet werden. Die Regierungen werden gebeten, dem Orff-Institut gegenüber ggf. Fehlanzeige zu melden und dem Staatsministerium einen Abdruck der Bewerbermeldung bzw. der Fehlanzeige zu übermitteln.

Die Eignungsprüfung findet im Institut für Musik- und Tanzpädagogik „Orff-Institut“ in Salzburg am Montag, 28. Juni, Dienstag, 29. Juni und Mittwoch, 30. Juni 2010 statt. Es muss mit einer Anwesenheit aller Bewerber von Montag früh bis Mittwochnachmittag gerechnet werden.

Die Voraussetzungen für die Eignungsprüfung enthält ein Informationsblatt des Orff-Instituts, das von der Regierung angefordert werden kann. Weitere Angaben zu den einzelnen Prüfungsteilen sind im Internet abrufbar.

Mit der Anmeldung zur Zulassungsprüfung sind eine Darstellung des bisherigen pädagogisch-künstlerischen Werdegangs und eine audiovisuelle Dokumentation eines Ausschnitts der eigenen pädagogisch-künstlerischen Arbeit einschließlich eines kurzen schriftlichen Kommentars zu übermitteln. Die endgültige Entscheidung über die Teilnahme am einjährigen Fortbildungsstudium am Orff-Institut in Salzburg trifft das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus. In dieses abschließende Auswahlverfahren werden Bewerber, die die Eignungsprüfung 2009 bestanden haben, sowie Lehrkräfte, die in zurückliegenden Jahren die Eignungsprüfung mit Erfolg absolvierten und sich für die Teilnahme am Fortbildungsstudium erneut beworben haben, einbezogen. Die Beurlaubung zur Teilnahme am einjährigen Fortbildungsstudium kann nur gewährt werden, wenn die Lehrkraft die genannten Bedingungen erfüllt.

Die Regierungen werden ersucht, die Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen auf die vorgenannte Fortbildungsmöglichkeit in geeigneter Form rechtzeitig hinzuweisen.

gez. Dr. Peter Müller
Ministerialdirigent

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

Bewerber aus der Oberpfalz reichen ihre Bewerbung mit den erforderlichen Unterlagen **bis 23. April 2010 bei der Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 40.1 (SchAD Bayer, Tel.: 0941 5680-503)** ein.

Dort können Interessenten auch das im KMS erwähnte Informationsblatt über die Voraussetzungen für die Eignungsprüfung anfordern.

Neubesetzung einer Planstelle am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung Auszug aus dem KWMBeibl Nr. 5/2010 S. 61

Zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 ist am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung in der Abteilung Grund-, Haupt- und Förderschulen eine Vollzeitstelle im Referat Sprachlich-musisch-ästhetischer Bereich, befristet auf fünf Jahre, neu zu besetzen:

Referent / Referentin für Grundschule mit Schwerpunkt Deutsch

Aufgabenbeschreibung:

Schwerpunkte der Tätigkeit sind die

- Vorbereitung und Mitarbeit am Lehrplan
- Mitwirkung am Schulversuch „Flexible Grundschule“
- Mitwirkung bei der Erstellung der Orientierungsarbeiten und VERA 3
- Erarbeitung von Unterrichtshilfen und Mitwirkung an deren Implementierung
- Kontaktpflege zu Verlagen und Herstellern von Unterrichtsmedien
- Kooperation mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Vorausgesetzt werden:

Fachliche Qualifikationen:

- Erste und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen
- Überdurchschnittliche dienstliche Beurteilungen
- Umfassendes Wissen im Bereich des kompetenzorientierten Lernens, der Bildungsstandards Deutsch Grundschule sowie der aktuellen Fachdidaktik Deutsch
- Fundierte Erfahrungen im Bereich Schulentwicklung

Überfachliche Qualifikationen:

- Engagement, Flexibilität und Mobilität
- Kreativität und Aufgeschlossenheit für Innovationen
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team
- Sicherheit im Umgang mit modernen Kommunikationsmitteln
- Fähigkeit, sich in neue Themenbereiche schnell und umfassend einzuarbeiten
- Überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere auch bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Bereitschaft und Fähigkeit, Arbeitsgruppen teamorientiert anzuleiten und zu führen
- Fähigkeit zu konzeptioneller Arbeit

Eine Beförderung in die Besoldungsgruppe A 13 bzw. A 14 ist möglich.

Die Rechte der Schwerbehinderten, bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt zu werden, bleiben unberührt.

Aussagekräftige Bewerbungen sind spätestens vier Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt auf dem Dienstweg an das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Schellingstraße 155, 80797 München, z. Hd. Frau IRin Alexandra Brumann, zu richten.

Hinweise auf weitere amtliche Bekanntmachungen

- **Aufnahme in die öffentlichen und privaten zwei-, drei- und vierstufigen Wirtschaftsschulen für das Schuljahr 2011/2012**
KMBek vom 3. Februar 2010 Az.: VII.4-5 S 9201-4 7.3103
KWMBeibl Nr. 4/2010 S. 38
- **Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (Wirtschaftsschulordnung –WSO)**
KMBek vom 30. Dezember 2009 (GVBI 2010 S. 17)
KWMBI Nr. 5/2010 S. 42
- **Internationaler Schüleraustausch**
KMBek vom 26. Januar 2010 Az.: I.6-5 S 4324-6.125 135
KWMBI Nr. 5/2010 S. 71

Änderungen der Bezeichnungen von Volksschulen in der Oberpfalz Namensänderung ab 15. Februar 2010

Bisher	Neu (ab 15. Februar 2010)	Landkreis
Volksschule Schlammersdorf (Grundschule)	Grundschule Oberbibrach	Neustadt a.d. Waldnaab

Die entsprechende Verordnung wird im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz veröffentlicht.

Ausschreibung von Schulratstellen RBek vom 15. März 2010 Nr. 40.21 - 5112-169 Zur KMBek vom 3. März 2010 Nr. IV.3-5 P 7001.1.1-4.24 617

Die Stelle

**eines weiteren Schulrats / einer weiteren Schulrätin
bei den Staatlichen Schulämtern in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Sulzbach**

wird zur Bewerbung für Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen ausgeschrieben.

Es sollen sich Schulaufsichtsbeamte / Schulaufsichtsbeamtinnen oder Beamte / Beamtinnen bewerben, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen nach § 1 der Verordnung vom 11. Mai 1983 (GVBl S. 385), geändert durch Verordnung vom 30. April 2003 (GVBl S. 349) - mindestens vierjährige Bewährung grundsätzlich in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 oder höher - erfüllen.

Es wird erwartet, dass der Beamte / die Beamtin Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der bisherige Inhaber der Stelle war als ständiger Vertreter des Fachlichen Leiters der Staatlichen Schulämter in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Sulzbach in die BesGr. A 15 eingereiht. Der neue Stellvertreter wird von der Regierung der Oberpfalz nach Besetzung der Stelle gemäß § 5 Abs. 2 der 8. AVVoSchG (BayRS IV S. 281) bestellt.

Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen **bis zum 15. April 2010** auf dem Dienstweg einzureichen:

1. Formlose Bewerbung mit Begründung
2. Lebenslauf
3. Übersicht über den Bildungsgang und die bisherige Verwendung
4. Erklärung über die Wohnsitznahme in der Nähe des Dienstortes

Die Staatlichen Schulämter überprüfen, soweit zuständig, die Verwendungsübersicht und ergänzen sie gegebenenfalls. Die Bewerbungen mit den genannten Unterlagen sind der Regierung der Oberpfalz **bis 21. April 2010** vorzulegen.

Regensburg, 15. März 2010

Glombitza
Leitender Regierungsschuldirektor

Ausschreibung von Schulratstellen **RBek vom 22. März 2010 Nr. 40.21 - 5112-170** **Zur KMBek vom 12. März 2010 Nr. IV.3-5 P 7001.1.1-4.19 582**

Die Stelle

**eines weiteren Schulrats / einer weiteren Schulrätin
bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab
und in der Stadt Weiden i.d.OPf.**

wird zur Bewerbung für Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen ausgeschrieben.

Es sollen sich Schulaufsichtsbeamte / Schulaufsichtsbeamtinnen oder Beamte / Beamtinnen bewerben, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen nach § 1 der Verordnung vom 11. Mai 1983 (GVBI S. 385), geändert durch Verordnung vom 30. April 2003 (GVBI S. 349) - mindestens vierjährige Bewährung grundsätzlich in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 oder höher - erfüllen.

Es wird erwartet, dass der Beamte / die Beamtin Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen **bis zum 15. April 2010** auf dem Dienstweg einzureichen:

1. Formlose Bewerbung mit Begründung
2. Lebenslauf
3. Übersicht über den Bildungsgang und die bisherige Verwendung
4. Erklärung über die Wohnsitznahme in der Nähe des Dienstortes

Die Staatlichen Schulämter überprüfen, soweit zuständig, die Verwendungsübersicht und ergänzen sie gegebenenfalls. Die Bewerbungen mit den genannten Unterlagen sind der Regierung der Oberpfalz **bis 21. April 2010** vorzulegen.

Regensburg, 22. März 2010

Glombitza
Leitender Regierungsschuldirektor

Stellenausschreibung **Seminar für das Lehramt an Grundschulen**

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle

**eines Seminarrektors / einer Seminarrektorin
(Besoldungsgruppe A 13 + AZ)
für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen**

zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerber / Bewerberinnen sollen angemessene unterrichtliche Erfahrungen in der Grundschule nachweisen können. Qualifikationen bzw. Erfahrungen im Bereich Deutsch als Zweitsprache und / oder Englisch in der Grundschule sind erwünscht.

Der Dienstort wird im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Neumarkt i. d. OPf. festgelegt. Eine eventuelle Zuteilung von Lehramtsanwärtern auch aus anderen Schulamtsbezirken ist möglich und richtet sich nach den dienstlichen Erfordernissen.

Die Ernennung zum Seminarrektor / zur Seminarrektorin der Besoldungsgruppe A 13 + AZ erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß der haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Von Bewerbern / Bewerberinnen, deren Dienstort außerhalb des angegebenen Schulamtsbereiches liegt, ist gleichzeitig die Bereitschaftserklärung zu einer entsprechenden Versetzung abzugeben.

Glombitza
Leitender Regierungsschuldirektor

Zur Beachtung:

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom 8. Juni 2009 (KWMBI Nr. 11/2009, S. 216 f.) wird ausdrücklich hingewiesen.

Die allgemeinen Hinweise bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

- | | |
|--------------------------------------------|----------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers | 23. April 2010 |
| 2. Bei der Regierung der Oberpfalz | 30. April 2010 |

Stellenausschreibung Seminar für das Lehramt an Grundschulen – Studienseminar

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle

**eines Seminarrektors / einer Seminarrektorin der Besoldungsgruppe A 14
als Leiter / Leiterin eines Studienseminars
für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen**

zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerber / Bewerberinnen sollen angemessene Erfahrungen als Seminarrektor / Seminarrektorin in der Führung eines Grundschulseminars nachweisen können.

Für die Übertragung des Amtes Seminarrektor / Seminarrektorin der Besoldungsgruppe A 14 als Leiter / Leiterin eines Studienseminars gem. § 10 ZALGH kommen grundsätzlich nur Seminarrektoren und Seminarrektorinnen der BesGr. A13 + AZ in Frage, die die Voraussetzungen gemäß Ziffer 6.1 der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" erfüllen.

Der Dienort wird im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Schwandorf festgelegt.

Von dem Bewerber / der Bewerberin wird die Übernahme von Koordinationsaufgaben im Bereich der Ausbildung für Englisch in der Grundschule erwartet. Entsprechende Qualifikationen werden vorausgesetzt.

Die in eigener Verantwortung geplanten Aktivitäten sind mit dem Seminarbeauftragten der Regierung abzustimmen.

Die Ernennung zum Seminarrektor / zur Seminarrektorin der Besoldungsgruppe A 14 erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß der haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Von Bewerbern / Bewerberinnen, deren Dienort außerhalb des angegebenen Schulamtsbereiches liegt, ist gleichzeitig die Bereitschaftserklärung zu einer entsprechenden Versetzung abzugeben.

Glömbitza
Leitender Regierungsschuldirektor

Zur Beachtung:

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom 8. Juni 2009 (KWMBI Nr. 11/2009, S. 216 f.) wird ausdrücklich hingewiesen.

Die allgemeinen Hinweise bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

- | | |
|--------------------------------------------|----------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers | 23. April 2010 |
| 2. Bei der Regierung der Oberpfalz | 30. April 2010 |

Stellenausschreibung Beratungsrektor / Beratungsrektorin der Besoldungsgruppe A 13 (Bereich Schulpsychologie)

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes im **Landkreis Schwandorf** ist die Stelle

**eines Beratungsrektors / einer Beratungsrektorin
der Besoldungsgruppe A 13**

zu besetzen.

Die Stelle wird ausgeschrieben für Lehrkräfte an Grundschulen oder an Hauptschulen mit einem abgeschlossenen Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern.

Der Dienort wird im Schulamtsbereich Schwandorf festgesetzt. Je nach dienstlichen Gegebenheiten ist auch ein Einsatz als Beratungsrektor / Beratungsrektorin in angrenzenden Schulamtsbezirken erforderlich.

Beratungsrektoren / Beratungsrektorinnen bis zum 50. Lebensjahr erteilen vorbehaltlich der Regelungen über das Arbeitszeitkonto 11 Unterrichtsstunden.

Neben den Voraussetzungen gemäß den Beförderungsrichtlinien (Punkt 7 der KMBek vom 8. Juni 2009, KWMBI I Nr. 11/2009, S. 220 ff.) ist praktische Erfahrung im schulpsychologischen Dienst erforderlich. Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektor / Konrektorin) ist ausgeschlossen.

Die Aufgaben der Schulpsychologen / Schulpsychologinnen ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I 2001 S. 454). Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit nicht entgegen.

Von Bewerbern / Bewerberinnen, deren Dienort außerhalb des angegebenen Schulamtsbereiches liegt, ist gleichzeitig die Bereitschaftserklärung zu einer entsprechenden Versetzung abzugeben.

Die allgemeinen Hinweise bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Glombitza
Leitender Regierungsschuldirektor

Termine zur Vorlage der Gesuche:

- | | | |
|----|-------------------------------------------------|-----------------------|
| 1. | Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers | 16. April 2010 |
| 2. | Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt | 23. April 2010 |
| 3. | Bei der Regierung der Oberpfalz | 30. April 2010 |

Stellenausschreibung (Funktionsstellen)

Vorbemerkung: Ab dem Schuljahr 2009/2010 gibt es im Bereich der Schulleitungen vorerst nur noch zwei Besoldungsgruppen: A 13 + AZ (bis 360 Schüler) und A 14 (mehr als 360 Schüler)

Die im Folgenden genannten Stellen sind im Schuljahr 2010/2011 zu besetzen.

1. Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizbach			
Jahn-Volksschule Sulzbach-Rosenberg	GS/11 Schülerzahl: 241	KR / KRin BesGr A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich; Erfahrungen mit Ganztagsklassen erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham			
Rimbach	GS/3 Schülerzahl: 72	R / Rin BesGr A 13 + AZ	Erneute Ausschreibung; Grundschulerfahrung erforderlich

Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i. d. Oberpfalz			
Lauterhofen	GS + HS/15 Schülerzahl: 319	R / Rin BesGr A 13 + AZ	
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth			
Mitterteich	GS/11 Schülerzahl: 258	KR / KRin BesGr A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich

Termine zur Vorlage der Gesuche:

- | | | |
|----|-------------------------------------------------|-----------------------|
| 1. | Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers | 16. April 2010 |
| 2. | Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt | 23. April 2010 |
| 3. | Bei der Regierung der Oberpfalz | 30. April 2010 |

2. Funktionsstellen an Förderschulen

Schule/Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
Schule am Regenbogen Sonderpädagogisches Förderzentrum Cham	Förderstufe I:	4	49	SoR / SoRin BesGr. A 14 + AZ
	Förderstufe II:	2	23	
	Förderstufe III:	2	25	
	Förderstufe IV	4	49	
	Stütz- und Förderklasse	1	8	
	Schulvorbereitende Einrichtung	3	35	
Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 40 Lehrerstunden				
Bemerkungen:				
<ul style="list-style-type: none"> • Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, KB bzw. entsprechendes Erweiterungsfach • Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien • Mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe • Erfahrungen im Bereich der Schulleitung <p>Die Stelle ist nicht teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG).</p> <p>Termin zur Vorlage der Gesuche bei der Regierung der Oberpfalz: 19. April 2010</p>				

Zur Beachtung:

- Auf die neuen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **8. Juni 2009** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBI I Nr. 11/2009, S. 216).
Die neuen Beförderungsrichtlinien traten am 1. Juni 2009 in Kraft.
- Die Regierung verweist auf die **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006** (KWMBI I Nr. 2/2007 und Schulanzeiger der Oberpfalz Nr. 4/2007, S. 60), die am **1. August 2008** in Kraft getreten ist.
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
- Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem "überzähligen" Beamten (gem. Punkt 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 8. Juni 2009 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Zeitpunkt der endgültigen Funktionsübertragung – also anlässlich der späteren Beförderung – zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl ab Ausschreibung der Stelle noch für ca. 3 bis 4 Jahre gesichert sein muss.

- Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
- Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungs-Einschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 8. Juni 2009).

6. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
8. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen grundsätzlich nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit der / die Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Versetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 8. Juni 2009).
9. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
10. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter / Schulleiterin an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt.
11. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um ca. 1 bis 1,5 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
12. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.
13. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
14. Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Hauptschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Hauptschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und für Hauptschulen)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
15. Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen (z.B. ein Rektor der BesGr. A 13 +AZ bewirbt sich um eine Rektoren- oder Konrektorenstelle A 13 + AZ), werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden.

Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor/Rektorin ist das Formblatt „Deckblatt für das Portfolio zum Modul A“ zu verwenden.

Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

www.ropf.de (>Downloads> Schule und Bildung > Formulare für Lehrkräfte)

Nichtamtlicher Teil

Initiative auf dem Weg Landesverband Epilepsie Bayern e.V.

Zusammen mit Eltern und Fachleuten aus allen pädagogischen, sozialpädagogischen und medizinischen Fachbereichen haben wir mit dem ebenfalls ehrenamtlich arbeitenden Redaktionsteam des epiKurier viele wichtige Informationsmaterialien für epilepsiekranken Kinder und Jugendliche erstellt.

Als erstes entstand das Lehrerpaket „Epilepsie – eine pädagogische Herausforderung für jede Schule!“, in Zusammenarbeit mit der Akademie in Dillingen, erhältlich beim Landesverband Epilepsie Bayern als CD und jetzt bereits in der vierten Überarbeitung erschienen.

Eine immer aktualisierte Fassung kann unter www.epilepsie-lehrerpaket.de heruntergeladen werden.

Wir haben Ihnen heute alle wichtigen Informationen zum Thema für die Lehrkräfte aller Schularten zusammengestellt. Die Materialien können kostenlos in begrenztem Umfang bei unserem Landesverband Epilepsie Bayern e.V. angefordert werden.

Zur Unterstützung auch in der Lehrerfortbildung gibt es in Bayern als einzigem Bundesland in jedem Regierungsbezirk eine psychosoziale Beratungsstelle für Menschen mit Epilepsie. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben das Zertifikat Epilepsie erworben, sind mit hohem Spezialwissen ausgestattet und können kostenlos für Fortbildungen (auch in begrenztem Umfang) angefordert werden. Die Adressen dieser Beratungsstellen finden Sie im Heft „Info & Epilepsie“ auf Seite 4.

Renate Windisch
Sonderschulrektorin i.R.
Vorsitzende des Landesverbandes Epilepsie Bayern e.V.

Folgende Infomaterialien sind bei uns erhältlich:

- **Flyer Landesverband Epilepsie Bayern e.V.**
Dieser Flyer gibt einen kurzen Überblick über die wichtigsten ‚Fakten zu Epilepsien sowie über die Aufgaben und Ziele des LV Epilepsie Bayern e.V.
- **Flyer „Informationen für die Schule“**
Dieser ergänzend zur Schul-CD („Epilepsien – eine pädagogische Herausforderung für jede Schule?!) entwickelte Flyer bietet spezielle Informationen für die Schule, d.h. für Lehrkräfte, Eltern aber auch Mitschüler. Neben den Themen „Nachteilsausgleich“ und „Erste Hilfe bei Anfällen“ wird versucht, den richtigen Umgang mit betroffenen Kindern zu vermitteln.
- **Flyer „Informationen für Jugendliche“**
Der speziell für Jugendliche und junge Erwachsene entwickelte Flyer enthält Informationen zu wichtigen Themen für diese Altersgruppe und zwar stichpunktartig von A wie Akne bis Z wie Zivildienst. Darüber hinaus gibt er Tipps für Erste Hilfe und richtiges Verhalten bei Anfällen.
- **Flyer „Förderverein Epilepsie e.V.“**
Dieser Flyer informiert über Aufgaben und Ziele des Fördervereins Epilepsie e.V. und gibt einen kurzen Überblick über die wichtigsten Fakten zu Epilepsien.
- **epieKurier-Sonderausgabe „Epilepsie & jung? Erwachsen werden? Ganz normal!“**
Dieses Heft beschäftigt sich speziell mit dem Thema Jugendliche bzw. junge Menschen mit Epilepsie: Erwachsen werden mit Epilepsie, Urlaub, Freizeit, Sport, Führerschein, Pubertät / Sexualität, Ausbildung / Beruf, finanzielle Hilfen, Versicherungen, Recht, Literatur, Internetlinks sowie wichtige Adressen sind Inhalt dieser Sonderausgabe.
- **epiKurier-Sonderausgabe „Epilepsie und Info“**
Neben lesenswerten Büchern und Zeitschriften enthält dieses Heft eine umfangreiche Adressen- und Linkliste, wo sich Betroffene, Angehörige und Interessierte mit Infomaterial und Wissenswertem zum Thema Epilepsie versorgen können.
- **epiKurier-Sonderausgabe „Epilepsie und Schule“**
Neben allgemeinen medizinischen Informationen (Anfallsarten, Diagnoseverfahren, Therapien etc.) enthält dieses Heft wichtige Hinweise zum Thema Schule (Lernvermögen, Sport, Schulausflüge etc.) sowie eine Link- und Adressenliste für Interessierte.

- **Kinderbuch „CARLA – eine Geschichte über Epilepsie“**
von Silke Schröder/Elisabeth Reuter
Inhalt: Carla bekommt im Kindergarten einen epileptischen Anfall. Sie wird von ihrer Mutter abgeholt. Die Erzieherin erzählt den anderen Kindern, welche Erkrankung Carla hat, über die tägliche Tabletteneinnahme, EEG, Krankenhaus, Blutabnahme etc.

Dieses äußerlich schön gestaltete Bilderbuch mit ansprechenden Illustrationen ist ein Vorlesebuch für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren. Auf kindgerechte und verständliche Weise werden Anfälle und deren Begleitumstände erklärt. Im Nachwort werden wichtige Fakten zu Epilepsien und Adressen genannt.
- **Kinderbroschüre „Hallo, ich bin Paul und habe EPILEPSIE...“**
Diese Broschüre ist speziell für betroffene Kinder im Alter von 6-12 Jahren konzipiert. Ansprechende Bilder und ein kurzer Text erklären Kindern, deren Freunden, Eltern, Betreuungspersonen etc. auf kurze, aber prägnante Weise die Situation eines Anfalls und die richtige Reaktion der Umgebung im Notfall.
- **Kinder-CD „Prinzessin Epilepsia findet Freunde“**
Ein Mut-Mach-Hörspiel für Kinder über Prinzessin Epilepsia, die von einem bösen Räuber entführt wird und Freunde findet.
- **CD „Epilepsien – eine pädagogische Herausforderung für jede Schule?!“**
Die CD richtet sich an Lehrkräfte aller Schularten und an alle, die mit der Erziehung epilepsiekranker Kinder betraut sind, und befasst sich mit allen Aspekten rund um das Thema „Epilepsie und Schule“ (medizinische Infos, pädagogische Aspekte zu Lernen/Verhalten/Schule/Unterricht, Zusammenarbeit Eltern/Fachleute, Nachteilsausgleich, Schule zu Ende – was nun?, rechtliche Besonderheiten, Materialkiste, Wegweiser/Links/Adressen etc.

Kinderbuch CARLA und CDs („Prinzessin Epilepsia“ und „Lehrerpaket“) erhältlich gegen einen kleinen Unkostenbeitrag für Porto/Verpackung, restliche Infomaterialien kostenlos!

Bestellmöglichkeit:

LV Epilepsie Bayern e.V.
Mittelstraße 10
90596 Schwanstetten
Tel. 09170 1890
Fax 09170 28 148
e-mail: kontakt@epilepsiebayern.de
Homepage: www.epilepsiebayern.de

Einladung zur Bayerischen Meisterschaft für Schulmannschaften im Sommer 2010 Eisstocksport

Veranstalter	Bayerischer Eissportverband e.V. (BEV)
Durchführer	SAG Untertraubenbach
Austragungsort	Stockhalle in Untertraubenbach bei Cham (Untertraubenbach 8, 93413 Cham)
Wettbewerb	Mannschafts-Stockschießen für Schüler aller Schularten
Termine	13. Juli 2010: für WK I (1989 und jünger) 14. Juli 2010: für WK II (1994 und jünger) 15. Juli 2010: für WK III (1998 und jünger)
	Beginn: jeweils 11.00 Uhr , Meldung ½ Stunde früher
Anmeldung	Bitte schriftlich oder per Fax bis 30. Juni 2010 an Max Seebauer, Wulfing 22, 93413 Cham, Tel. 09461 1063, Fax 09461 7545
Wertung	Nach IER und ISPO, sowie BEV-Spielordnung
Startgeld	Entfällt
Preise	Medaillen in Gold / Silber / Bronze für jede Altersklasse
Wettbewerbsleiter und Schiedsrichter	Max Seebauer oder Beauftragter

- Siegerehrung:** Nach jedem Wettbewerb in der Stockhalle des FC Untertraubenbach
- Haftung** Für Unfälle aller Art übernehmen Veranstalter und Durchführer keine Haftung
- Sonderbestimmungen:** einheitliche Spielkleidung der Mannschaften erwünscht;
es wird mit Schülerstöcken (Gewichtsklasse E) gespielt;
in der WK I sind auch der P- und L-Stockkörper erlaubt;
Laufsohlen Nr. 15 dürfen nicht gespielt werden
Siehe auch Broschüre „Schulsport-Wettbewerbe in Bayern im Schuljahr 2009/10“ Seite 196

Ich würde mich freuen, Ihre Schule mit einer oder mehreren Mannschaften zur Bayerischen Schulmeisterschaft begrüßen zu können; wünsche außerdem eine gute Anreise und den Wettbewerben einen sportlichen und fairen Verlauf.

- STOCK HEIL -

Untertraubenbach, im Februar 2010

Max Seebauer
Schulsportbeauftragter im BEV

Buchbesprechungen

Wolfgang Kiesel, Dr. Helmut Stahl (Hrsg.);

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Aktualisierungslieferung Nr. 147, Februar 2010

47 Seiten, 43,50 Euro

Art.-Nr. 66243147

Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält eine **umfassende Aktualisierung der Kommentierung des BayEUG**. Die **Neufassungen** der Vollzugsbekanntmachung zum BayEUG und zum BaySchFG über die **Lernmittelfreiheit** und der Bekanntmachung über die **Offene Ganztagschule** wurden aufgenommen.

Weitere Änderungen betreffen die Bekanntmachungen über die Beruflichen Schulen mit überregionalem Einzugsbereich und über die Richtlinien über die Zuwendungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen (FAZR).

Bayerisches Schulrecht

Schulgesetze, Schulordnungen, Lehrendienstrecht, weitere Vorschriften (KMBek und KMS)

CD-ROM

33. Ausgabe, Februar 2010

59,00 Euro

Art.-Nr. 67167033

Carl Link Verlag

- Einfache Bedienung und intelligente Benutzerführung
- Unkomplizierte Stichwort- oder Volltextsuche
- Logische Navigationsmöglichkeiten und eine übersichtliche Treffer-Anzeige erleichtern die Recherche
- Hyperlinks verweisen automatisch auf andere Vorschriften

Diese digitale Sammlung enthält die schulrechtlichen Grundlagen für das bayerische Schulwesen. Alle Vorschriften sind übersichtlich nach einzelnen Themenfeldern, wie beispielsweise Schulrecht, Schulordnungen, Lehrendienstrecht, Schulfinanzierung, Schulaufsicht, Schulverwaltung und Schulorganisation gegliedert. Weitere Vorschriften zu schulartübergreifenden Regelungen, zum Unterricht, zu allgemein bildenden Schulen sowie zu berufsbildenden Schulen und zu Aus- und Fortbildung ergänzen die umfangreiche Datenbank.

Ziel dieser Zusammenstellung ist es, Schulaufsichtsbehörden, Schulträgern, Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften und allen, die sich für das Schulrecht interessieren, einen umfassenden Überblick über das geltende Schulrecht und dessen weiterführende Vorschriften zu geben.

Otto Wenger (Hrsg.);
Bayerische Schulrechtssammlung (BaySchRS)
68. Ergänzungslieferung, Stand 1. Januar 2010
Verlagsnummer 1834-68
Verlag J. Maß GmbH

Diese Ergänzungslieferung mit 232 Seiten umfasst insbesondere folgende neue oder wesentlich geänderte Vorschriften:

- Änderung Stichtag der Einschulung
- Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen
- Initiative „Werte machen stark“
- Vollzugsvorschriften zur Lernmittelfreiheit
- Pädagog. Betreuung von Schulklassen im Bayer. Landtag
- Informationstag „Lernort Staatsregierung“
- Schulgesundheitspflege
- Schulobstgesetz
- Rauchverbot an bayer. Schulen
- Religionsunterricht und religiöse Erziehung
- Schulgottesdienste
- Religionslehrer in der Ganztagschule
- Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Ferienordnung 2012/2013 und 2013/2014
- Medienbildung
- Neugestaltung der Übertrittsphase
- Bestellung von Praktikumslehrkräften
- Bayer. Disziplinargesetz
- Zuständigkeitsregelungen
- Beförderungswartenzeiten
- Gewährung von Freiplätzen und Vergünstigungen
- Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht
- Reisekostenerstattung für LAA
- Arbeitszeitverordnung
- Altersteilzeit im Blockmodell
- Altersteilzeit für Schulaufsichtsbeamte
- Urlaubsverordnung
- Dienstreise-Fahrzeugversicherung
- Versicherungsfreiheit von Lehrkräften
- Dienstanweisung für die Ministerialbeauftragten (Gymnasien)

Ferner wurden einige sonstige Vorschriften, die Schnellübersicht, die Gesamtinhaltsübersicht und das KMS-Verzeichnis aktualisiert.

Dr. Udo Dirnaichner, Erich Weigl (Hrsg.);
Förderschulen in Bayern
Sonderpädagogische Förderung
Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen
Aktualisierungslieferung Nr. 83, Februar 2010
47 Seiten, 57,50 Euro
Art.-Nr. 66247083
Carl Link Verlag

Die 83. Lieferung enthält zunächst weitere Ergänzungen und Kommentierungen der einschlägigen **Bestimmungen im BayBG** und der **VSO-F** (Kennzahlen 11.10, 11.30, 21.24, 21.27, 21.82 – 21.84). Neu aufgenommen wurden **Hinweise zur UN-Behindertenrechtskonvention** (Kennzahl 35.50), **Weiterentwicklungen bei der Schule für Kranke** (Kennzahl 47.40), der **Förderstrategien** für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler (Kennzahl 67.30) sowie der **Hauptschule** (Kennzahl 67.40) runden die 83. Lieferung ab.

Stefan Graf, Dr.jur. Karl Klaus Kaiser, Maximilian Pangerl (Hrsg.);
Die Schulordnung der Volksschule
Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Volksschulordnung (VSO)
Loseblatt-Kommentar
Aktualisierungslieferung Nr. 97, März 2010
47 Seiten, 39,00 Euro
Art.-Nr. 66245097
Carl Link Verlag

Die 97. Lieferung setzt neben einer Korrektur bei Kennzahl 10.00 die Aktualisierung der Kennzahl 20.06 durch **Erläuterungen zu den Artikeln 49, 50 und 51** (dort Abs. 5 vorerst teilweise) **BayEUG** fort. Sie enthält außerdem wichtige Publikationen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Bayerischen Mittelschule (Kennzahl 30.20) und zu den Dialogforen (Kennzahl 30.60).

Dr. Bernhard Eder, Ulrich Freiberger, Klaus Halden, Hans Hofer (Hrsg.);

Schul-Computer

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung

Aktualisierungslieferung Nr. 64, März 2010,

31 Seiten, 41,50 Euro

Art.-Nr. 66329064

Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält **Fortbildungsunterlagen zum neuen Schulverwaltungsprogramm ASV**; beigelegt ist ihr die Broschüre „**Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Schule**“.

Martina Hancke (Hrsg.);

Verrückte Geschichten zum Rechnen

Mit Texten für das 2. – 4. Schuljahr

OKV 148, 60 Seiten, zahlreiche Kopiervorlagen

1-seitig bedruckt, in der praktischen Heftmappe, 17,80 Euro

ISBN 978-3-637-01107-6

Oldenbourg Schulbuchverlag München 2010

Lesespaß und Rechenrätsel in einem

Die Geschichten, die der tollpatschige Mathe-Drache Nummfix erlebt, haben es in sich: Nicht nur sind es spannende kleine Abenteuer, die ihm zustoßen, in jeder Geschichte verbergen sich zudem einige Rechenrätsel, die gelöst werden müssen.

Die „verrückten“ und humorvollen Geschichten machen Spaß, fördern spielerisch Leseverständnis und logisches Denken und bringen so auch „Lesemuffel“ zum Lesen.

Alle Geschichten können unabhängig voneinander behandelt werden. Durch die im Text versteckten Rechenaufgaben werden mathematische Fähigkeiten geschult. Themenschwerpunkte wie Uhrzeit, Geld, Gewichte oder Längenmaße ermöglichen es, die Übungsblätter ohne Aufwand begleitend zum Unterricht einzusetzen.

Die Geschichten bzw. Aufgaben sind in drei Kategorien unterteilt: von kurzen Texten mit einfacher Satzstruktur und Aufgaben des Lehrstoffes der 2. Jahrgangsstufe bis hin zu extra kniffligen Übungen, geeignet für das 4. Schuljahr. Mit Hilfe der Lösungsblätter am Ende des Bandes lassen sich alle Übungen leicht überprüfen, z.B. im Rahmen offener Unterrichtsformen.